

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

35. Jahrgang
September 2020

Nr. 138

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 380 Exemplare

Redaktionsadresse: Gemeindeverwaltung Bretzwil, Kirchgasse 3, 4207 Bretzwil

Redaktionsschluss: Jeweils der 5. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / 1/2-Seite A5 Fr. 40.-- / 1/4-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag
Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr
17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - www.bretzwil.ch - gemeinde@bretzwil.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 076 415 42 07. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



Herbstlicher Ausblick in Bretzwil

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ **JAHRESBERICHT 2019 KESB FRENKENTÄLER**

Mit der vollständigen Integration der Berufsbeistandschaft ist die KESB Frenkentäler neu in vier Abteilungen unterteilt. Im Rahmen der Reorganisation kam es zu keinen Entlassungen. Im Weiteren kann dem Jahresbericht 2019 entnommen werden, dass im letzten Jahr ein starker Anstieg von Fällen zu verzeichnen war. Insgesamt galt es 746 Verfahren (Vorjahr 502) des Kindes- und Erwachsenenschutzes zu bearbeiten. Im Erwachsenenschutz gab es 372 neue Verfahren (164), also einen Anstieg von 208 Verfahren. Demgegenüber konnten 381 Verfahren beendet werden (157). Im Kinderschutz resultierten weniger neue Verfahren. Insgesamt waren es 35 (43), was als erfreulich bezeichnet werden darf. Die KESB Frenkentäler investiert viel in die Prävention und Beratung, so dass es gar nicht zu solchen Verfahren kommt.

▪ **ABWASSERRECHNUNG 2019**

Neu wird vom Kanton im Rahmen der Aufteilung der Kosten der Abwasserreinigung nur noch der mengenmässige Fremdwasseranteil von über 30 % in Rechnung gestellt. Mit insgesamt 13'907 m³ liegt die Gemeinde Bretzwil beim Fremdwasser unter dem Anteil von 30 %, was 15'465 m³ entsprechen würde. Aus diesem Grund fällt die Rechnung für die Gemeinde Bretzwil mit Fr. 56'540.50 um Fr. 9'940.90 tiefer aus als im Vorjahr. Für den Rückgang des Fremdwasseranteils ist mutmasslich nicht zuletzt der in Zusammenhang mit der Instandstellung der Kantonsstrasse für den Brunnen vor dem Restaurant Eintracht neu erstellte Ablauf in den Dorfbach verantwortlich. Ein weiterer Schritt ist im kommenden Jahr mit der Kontrolle des Zustands sämtlicher kommunaler Abwasserleitungen geplant, so dass allfällige Schäden in den Folgejahren konsequent Instand gestellt werden können.

▪ **KONZESSIONSABGABE DER PRIMEO ENERGIE AG**

Gemäss Ziffer 4 des Konzessionsvertrags wird den Gemeinden gestützt auf die Einwohnerzahl jährlich 4.5 % des Netznutzungsentgelts des Vorjahres vergütet. Im Jahr 2019 betrug die Entschädigung für die Netznutzung insgesamt Fr. 63'750'353.--. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ergibt sich für unsere Gemeinde bei einer massgebenden Einwohnerzahl von 769 eine Auszahlung in der Höhe von Fr. 10'870.--. Der Gemeindebeitrag für die öffentliche Energieberatung von 25 Rappen pro Einwohner wird von der Primeo Energie AG zu einem späteren Zeitpunkt separat von der Konzessionsabgabe in Rechnung gestellt.

▪ **AUSZAHLUNG VEG GLAS FÜR DAS JAHR 2019**

Durch die SRS Swiss Recycling Services AG, Allschwil wurden im vergangenen Jahr insgesamt 18.41 Tonnen Altglas zur Wiederverwertung entgegen genommen. Bei einem Ansatz von Fr. 94.-- pro Tonne eingesammelten Altglas ergibt sich damit für die Gemeinde Bretzwil eine Rückerstattung von Fr. 1'730.54. Mit diesem Betrag können die im Jahr 2019 für das Einsammeln und den Abtransport des Altglases entstandenen Kosten von Fr. 2'221.-- nicht gedeckt werden und im Bereich der Altglasentsorgung verbleibt ein Defizit von Fr. 490.46, das mit den Gebühreneinnahmen aus dem Verkauf der Kehrichtsäcke und Abfallmarken ausgeglichen werden muss.

▪ **DELEGIERTENWAHL GENOSSENSCHAFT ELEKTRA BIRSECK**

Vom 23. Oktober bis am 10. November 2020 finden die Wahlen der Delegierten der Genossenschaft Elektra Birseck für die Amtsperiode vom 1. Januar 2021 bis am 31. Dezember 2024 statt. Die Gemeinde Bretzwil hat Anspruch auf zwei Delegierte. Von den bisherigen Delegierten der Gemeinde Bretzwil stellt sich Peter Hess für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Der zweite bisherige Delegierte der Gemeinde Bretzwil, Urs Rügger ist per den 30. Juni 2019 von diesem Amt zurückgetreten und zudem auch nicht mehr in der Gemeinde Bretzwil wohnhaft. Anstelle von Urs Rügger stellt sich neu Reto Hartmann für dieses Amt zur Verfügung. Die entsprechenden Kandidaturen werden vom Gemeinderat unterstützt.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **ENTSCHÄDIGUNG FÜHREN AHV-GEMEINDEZWEIGSTELLE**

Gemäss einem Regierungsratsbeschluss besteht die Jahresentschädigung für das Führen der AHV-Gemeindezweigstelle der kantonalen Ausgleichskasse und der Familienausgleichskasse aus einem Pauschalbeitrag von Fr. 250.--, einem Beitrag pro Kassenmitglied von Fr. 8.-- und einem Beitrag pro Einwohnerin und Einwohner von Fr. 0.20. Gestützt auf diese Vorgaben wird der Einwohnergemeinde Bretzwil bei einer massgebenden Einwohnerzahl von 753 und einem Bestand von 87 Kassenmitgliedern für die Zeitspanne vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 eine Entschädigung in der Höhe von Fr. 1'096.60 ausbezahlt.

▪ **BAUVORHABEN GWERBEGEBIET RÖSI**

Nachdem im Gewerbegebiet Rösi ein Bauvorhaben geplant ist, hat sich der Gemeinderat mit diesem Sachverhalt befasst. In Anbetracht der im nächsten Jahr vorgesehenen Realisation gilt es seitens der Einwohnergemeinde die Erschliessung des Gewerbegebiets Rösi mit den Werkleitungen Wasser und Abwasser vorzunehmen. Eine entsprechende Kreditvorlage wird im Rahmen des Budgets 2021 der Einwohnergemeinde vorgelegt. Im Weiteren hat der Gemeinderat beim Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG ein Vorprojekt für die Erschliessung mit einer geeigneten Zufahrt ab der Kantonsstrasse in Auftrag gegeben. Unter Einbezug sämtlicher Grundeigentümer des Gewerbegebiets Rösi wird der Gemeinderat zeitnah die Art und Weise der Strassenerschliessung festlegen.

▪ **DEFINITIVE ANSTELLUNG HIRT SÖMMERUNG STIERENBERG**

Gestützt auf das durchgeführte Probezeitgespräch sowie die damit verbundene Leistungs- und Kompetenzbeurteilung hat der Gemeinderat Konrad Andermatt nach Ablauf der dreimonatigen Probezeit definitiv und unbefristet als Hirt für die Sömmerung auf dem Stierenberg angestellt. Der Gemeinderat wünscht Konrad Andermatt in diesem Amt nochmals alles Gute und weiterhin viel Freude bei der Betreuung der Sommerungstiere auf dem Stierenberg.

▪ **WAHL PRÄSIDENT BETRIEBKOMMISSION FORSTBETRIEB FRENKENTÄLER**

Nachdem der Zweckverband Forstbetrieb Frenkentäler der Gemeinden Bretzwil, Langenbruck, Lauwil, Reigoldswil und Waldenburg vorbehalten die Zustimmung sämtlicher angeschlossener Gemeinden seine Tätigkeit per den 1. Januar 2021 aufnehmen wird, haben die fünf Gemeindevertreter die Chargen in der vorgesehenen Betriebskommission verteilt. Dabei wurde Hans Dettwiler aus Bretzwil als Präsident gewählt. Der Gemeinderat gratuliert Hans Dettwiler zu dieser ehrenvollen Wahl und dankt Hans Dettwiler für seinen Einsatz zugunsten der regionalen Forstwirtschaft. In seinem neuen Amt wünscht der Gemeinderat Hans Dettwiler alles Gute und viel Erfolg.

▪ **DIVIDENDE RAURICA WALD AG**

Gestützt auf einen Beschluss der Generalversammlung vom 22. Juni 2020 wird von der Raurica Wald AG für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende in der Höhe von 4 % (Vorjahr: 3.5 %) ausbezahlt. Bei einem Aktienkapital von Fr. 20'000.-- resultiert für die Bürgergemeinde Bretzwil eine Vergütung von Fr. 800.--. Abzüglich der Verrechnungssteuer von 35 % ergibt sich ein effektiver Auszahlungsbetrag von Fr. 520.--, der der Bürgergemeinde Bretzwil überwiesen wird.

▪ **GENEHMIGUNG FEB-REGLEMENT**

Von der zuständigen Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion wurde das Reglement der Einwohnergemeinde Bretzwil über die familienergänzende Kinderbetreuung geprüft. Dabei ist festgestellt worden, dass die Bestimmungen des Reglements der Einwohnergemeinde Bretzwil über die familienergänzende Kinderbetreuung dem kantonalen Recht entsprechen, so dass das Reglement der Einwohnergemeinde Bretzwil über die familienergänzende Kinderbetreuung vorbehaltlos genehmigt werden konnte. Das Inkraftsetzen erfolgt zusammen mit der vom Gemeinderat erlassenen Verordnung per den 1. Oktober 2020.

VERNEHMLASSUNGEN I

Teilrevision Sozialhilfegesetzgebung

Im Kern geht es bei dieser Vorlage darum, die Anreize für die Ablösung von der Sozialhilfe zu stärken. Besonders sollen die Rahmenbedingungen für eine Arbeitsmarktintegration verbessert werden. Dazu wurde ein Massnahmenpaket erarbeitet, das wesentliche Neuerungen bei der Ausgestaltung der Sozialhilfe bringt. Die Neuerungen lassen sich grob in fünf Bereiche einteilen: Neue Abstufung der materiellen Unterstützung zur Stärkung der Anreize und Individualisierung der Unterstützungsleistungen; Schaffung eines kantonalen Assessmentcenters zur Verbesserung der Kooperation der in eine Fallbearbeitung involvierten Stellen; Optimierung der Rahmenbedingungen für eine Arbeitsmarktintegration; Massnahmen zur gezielten Unterstützung besonderer Personengruppen in der Sozialhilfe sowie sonstige Massnahmen zur Anpassung und Korrektur der herkömmlichen Gesetzgebung. Für die Gemeinden hat die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes finanzielle Auswirkungen. So führt die Umschichtung der Mittel für Integrationsmassnahmen zum Assessmentcenter bei den Gemeinden tendenziell zu einem Mehraufwand. Grundsätzlich erachtet der Gemeinderat die Stossrichtung der Teilrevision der Sozialhilfegesetzgebung als richtig. Angesichts der stetig steigenden Kosten in der Sozialhilfe ist ein differenzierter Umgang mit öffentlichen Geldern angezeigt und nur gerecht. Die Sozialhilfe ist als Überbrückungshilfe in finanzieller Not und nicht als Langzeitlösung konzipiert worden. Zumal sie lediglich subsidiär zur Geltung kommen sollte. In Anbetracht der Tatsache, dass sich Personen ohne Anspruch auf eine IV-Rente teilweise über 20 Jahre lang von der öffentlichen Hand tragen lassen, ist es in aller Interesse, Anreize zur selbständigen Finanzierung des Lebensunterhalts zu schaffen. Hier geht dem Gemeinderat die Vorlage zu wenig weit und erscheint mutlos. Einerseits wird festgehalten, dass die Sozialhilfeleistungen im Kanton Basel-Landschaft zwischen 2014 und 2018 um 23 % gestiegen sind, andererseits erfolgt der Hinweis auf die Kostenneutralität. Da ohne Gegensteuer keine Trendwende erkennbar ist, hätte es der Gemeinderat begrüsst, wenn die Leistungen der Sozialhilfe leicht geringer ausgefallen wären, insbesondere in der Grundpauschale III, die nicht höher ausfallen sollte, als der heutige Grundbedarf. Die Tatsache, dass sich jemand um eine Arbeitsmarktintegration bemüht, sollte nicht stärker als heute honoriert werden, da dies grundsätzlich von allen Sozialhilfebezügern erwartet werden darf.

Verordnung Ausstellen Ausweise für Schweizer

Seit dem 1. Januar 2019 gibt es das Pass- und Patentbüro nicht mehr. Neu heissen die beiden Fachbereiche Passbüro und Fachbereich Bewilligungen. Die Namensänderung wird in der Verordnung über das Ausstellen von Ausweisen für Schweizer Staatsangehörige nachgeführt. Zudem existieren durch die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt neu zwei ausstellende Behörden, namentlich das Passbüro in Liestal und das Passamt am Standort Spiegelhof in Basel. Auch wenn neu zwei ausstellende Behörden vorhanden sind, bleibt das Passbüro in Liestal verantwortliche Stelle. Gemäss Artikel 9 Abs. 1 der Bundesverordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige bestimmen die zuständigen ausstellenden Behörden die bei ihnen zulässigen Arten des Antrags. Davon hat der Kanton Basel-Landschaft bislang nicht explizit Gebrauch gemacht. Mit dem Einfügen von § 2 Abs. 3 werden die Möglichkeiten der Antragsstellung nun geregelt. Anträge können wie bisher über das Internet, per Telefon sowie durch eine persönliche Vorsprache gestellt werden. Die Formulierung des Bezugs auf die bundesrechtlich vorgesehenen Gebühren wird derjenigen von Basel-Stadt angepasst, weil diese weiter gefasst ist. Für die auf die Gemeinden entfallenden Gebühren wird neu eine dynamische Formulierung gewählt, so dass sich die Entschädigung der Gemeinden einer allfälligen Veränderung der Bundesverordnung automatisch anpasst. An der hälftigen Teilung der auf den Kanton entfallenden Gebühren wird nichts geändert. Der Gemeinderat hat keine Einwände gegen die geplant Anpassung der Verordnung über das Ausstellen von Ausweisen für Schweizer Staatsangehörige anzubringen und stimmt dieser zu.

VERNEHMLASSUNGEN II

Teilrevision Ergänzungsleistungsgesetz

Die Bundesversammlung hat per den 1. Januar 2021 eine Reform des eidgenössischen Ergänzungsleistungsgesetzes beschlossen. Diese Reform führt zu substantiellen Einsparungen, aber auch zu umfassenden Anpassungen beim Vollzug. Dabei stellt sich im Kanton Basel-Landschaft folgende Problematik. Der Kanton trägt seit dem Jahr 2016 die Ergänzungsleistungen für AHV-Beziehende, die bereits vor dem AHV-Alter Ergänzungsleistungen zur IV erhalten haben. Zusätzlich übernimmt der Kanton seit dem Jahr 2018 auch die Zusatzbeiträge für diese Personengruppe. Bereits heute gestaltet sich der Vollzug für die vom Kanton finanzierte Personengruppe aufwändig. Die kantonale Kommission Ergänzungsleistungen hat die EL-Reform beraten und schlägt vor, das kantonale Ergänzungsleistungsgesetz dahingehend anzupassen, dass die EL-Obergrenze für die vom Kanton finanzierte Personengruppe aufgehoben wird. Faktisch ergibt sich dadurch in Bezug auf die mit der EL-Obergrenze bezweckte Steuerung kein Unterschied zur heutigen Praxis. Ausserdem wurde festgestellt, dass sich in zwei weiteren Punkten ein Konkretisierungsbedarf ergibt. Zum einen soll die Bemessung der Zusatzbeiträge vereinheitlicht und zum andern der präzisere Begriff Wohnort anstelle des Begriffs Niederlassung verwendet werden. Die Kompetenzen der Gemeinden werden von der Gesetzesrevision nicht tangiert. Ergänzend ersucht der Gemeinderat den Regierungsrat jedoch, sich auf Bundesebene mit Nachdruck für die Basellandschaftlichen Gemeinden einzusetzen. Da im Kanton Basel-Landschaft die Ergänzungsleistungen von den Gemeinden getragen werden, folgt aus der Ungleichbehandlung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren bei der AHV-Rente eine Verschiebung der Lasten vom Bund auf die Gemeinden. Dies entspricht nicht der Idee der AHV und der Ergänzungsleistungen. Der Gemeinderat fordert deshalb eine Gleichbehandlung von Ehepaaren mit zwei Arbeitstätigen und Konkubinatspaaren.

Revision Anmeldungs- und Registergesetz

Die vorgeschlagene Revision soll die gesetzliche Grundlage für den digitalen und effizienten Austausch von Informationen rund um die Gebäude und die Wohnungen schaffen. Damit können beim Kanton und den Gemeinden Redundanzen abgebaut und Effizienzgewinne erzielt werden. Der Kanton Basel-Landschaft führt seit dem Jahr 2006 ein kantonales Gebäude- und Wohnungsregister (kGWR). Ein wichtiger Nutzen ist die zentrale Bereitstellung von aktuellen Gebäude- und Wohnungsdaten zur Erfüllung administrativer und gesetzlicher Aufgaben beim Kanton und bei den Gemeinden. Darüber hinaus wird das Register für Zwecke der Statistik, der Forschung sowie der Planung verwendet. Auf Bundesebene wurde mit der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR) vom 31. Mai 2000 der Aufbau eines gesamtschweizerischen Registers beschlossen. Der Bund anerkennt ein kantonales Register, wenn dieses den Anforderungen der Bundesverordnung entspricht. Das kGWR wurde im Jahr 2006 bundesrechtlich anerkannt. Aufgrund der bundesrechtlichen Anerkennung wird die Führung des Registers vom Bund mit einem jährlichen Beitrag entschädigt. Seit dem 1. Juli 2017 ist die totalrevidierte Bundesverordnung über das GWR in Kraft. Nebst neuen technischen Anforderungen wird darin zur Führung eines kantonalen, anerkannten Registers explizit eine gesetzliche Grundlage verlangt. Auch auf kantonaler und kommunaler Ebene haben sich durch die verbreitete Nutzung inzwischen neue Anforderungen an das Register ergeben. Das Register soll noch dezidierter als zweckneutrales, übergeordnetes Register positioniert werden und die Nutzerbedürfnisse damit noch besser abdecken. Auf diese Weise können Effizienzgewinne in der kantonalen und kommunalen Verwaltung erzielt werden. Dafür wird jedoch ein einheitlicher rechtlicher Rahmen benötigt. Aufgrund der Bundesvorschriften erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, die erforderlichen rechtlichen Grundlagen zu schaffen. Die einzige Anmerkung bezieht sich auf § 7 der Verordnung über das kantonale Gebäude- und Wohnungsregister, worin festgelegt wird, dass das Statistische Amt die Anforderungen an die elektronischen Datenmeldungen festlegt. Dort hält der Gemeinderat die Ergänzung "in Absprache mit den meldepflichtigen Institutionen" für wichtig.

VERNEHMLASSUNGEN III

9. Genereller Leistungsauftrag öffentlicher Verkehr

Im Generellen Leistungsauftrag werden Streckennetz, Linienführung, Tarifpolitik sowie die Grundsätze des Betriebsangebots und des Finanzprogramms für den öffentlichen Verkehr festgelegt. Der Generelle Leistungsauftrag ist alle vier Jahre zu erneuern. Die wichtigsten Angebotsanpassungen sehen wie folgt aus: Optimierung Raum Pratteln, Weiterentwicklung mittleres Ergolzthal, Weiterentwicklung Birsstadt Nord, Weiterentwicklung Bachgraben-St. Johann sowie Anpassung Nachtnetz an die Tagesstrukturen: Das Nachtnetz in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Zudem sind einzelne Linien an der Kapazitätsgrenze, andere hingegen weisen sehr geringe Fahrgastzahlen auf. Das Konzept ist deshalb überarbeitet worden. Neu wird das Nachtnetz den Tagesstrukturen angepasst und verschwindet als separates Netz. Darüber hinaus wird für einzelne Verbindungen, zum Beispiel die Waldenburgerbahn neues Rollmaterial angeschafft. Der Gemeinderat kann dem 9. Generellen Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2022 bis 2025 zustimmen. Mit Freude hat der Gemeinderat dabei zur Kenntnis genommen, dass das Nachtnetz an die Tagesstrukturen angepasst werden soll, was insbesondere mit Blick auf die Linie 111 Liestal-Bretzwil-Laufen schon länger eine Forderung des Gemeinderats war und ist.

Änderung Grundwassergesetz

Mit einer vom Landrat überwiesenen Motion wurde der Regierungsrat beauftragt, ein Gesetz zum Schutz der kantonalen Wasserversorgung auszuarbeiten. Das kantonale Grundwassergesetz regelt die Zuständigkeit für den Grundwasserschutz. Im § 29 des Grundwassergesetzes wird ausgeführt, dass die Gemeinden in ihren Zonenplänen Schutzzonen für die im öffentlichen Interesse liegenden Grundwasserfassungen, inklusive Quellen und Grundwasseranreicherungsanlagen ausscheiden. Nicht geregelt ist, wie damit umzugehen ist, wenn die Gemeinden die Schutzzonen nicht oder nur ungenügend ausscheiden. Um hier Abhilfe zu schaffen, soll § 29 des Grundwassergesetzes in dem Sinn ergänzt werden, dass der Kanton gegenüber den Gemeinden die Überprüfung und Ausscheidung der Grundwasserschutzzonen anordnen kann. Kommen die Gemeinden dieser Anordnung nicht nach, wird dem Kanton die Kompetenz eingeräumt, die Schutzzonen anstelle der Gemeinden selbst auszuschneiden. Sollten bei der Ausscheidung der Grundwasserschutzzonen Nutzungseinschränkungen erlassen werden müssen, die zu einer Entschädigung führen, sind diese neu von den Inhaberinnen oder Inhabern der Grundwasserfassungen zu bezahlen. Der Gemeinderat beurteilt den neu geschaffenen § 29a als nützlich, weil damit die Entschädigung für Nutzungseinschränkungen durch Schutzzonen bei Quellen klar geregelt ist. Aus der Sicht der Gemeinden sind die heutigen Vorschriften im Bereich der Schutzzonen allerdings völlig genügend. Ebenso reichen die aktuellen Sanktionsmittel des Kantons aus. Es besteht keinerlei Anlass, eine heute gute Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden durch eine Bevormundung der Gemeinden durch den Kanton zu ersetzen. Gemäss der Auffassung des Gemeinderats sind die grundlegenden Grundwasserschutzzonen im Kanton Basel-Landschaft definiert. Es ist den Gemeinden aber durchaus bewusst, dass noch nicht alle nötigen Schutzzonen bei sämtlichen Quellen errichtet sind. Dies liegt im Regelfall daran, dass die Verhandlungen zwischen den beteiligten Akteuren, Inhabern und Grundbesitzern zeitaufwändig und kompliziert sind. Ein solches Verfahren kann in der Praxis teilweise länger als 10 Jahre dauern. Dies als Unwillen der Gemeinden zu beurteilen, entspricht nicht den Tatsachen und aus der Sicht des Gemeinderats auch nicht dem Willen des Motionärs. Der Gemeinderat ist zudem der Meinung, dass Quellen, die nicht mehr für Trinkwasser genutzt werden können, nicht eliminiert werden sollten, sondern als Reserve für eine Notwasserversorgung und/oder die Bewässerung von Landwirtschaftskulturen unbedingt erhalten bleiben müssen.

CORONAVIRUS COVID-19

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Wie leider nicht anders zu erwarten war, beschäftigt uns das neue Coronavirus COVID-19 nach wie vor und unser Leben wird weiterhin von den Einschränkungen in Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus COVID-19 beeinflusst. So wurde zum Beispiel die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr, aber auch in den Verkaufsgeschäften in den Kantonen Basel-Stadt und Solothurn eingeführt.

Aufgrund der wieder steigenden Fallzahlen ist zu erwarten, dass mit Blick auf die kommenden Wintermonate und die vor der Tür stehende Grippezeit weitere Massnahmen ergriffen werden müssen, um die Ausbreitung des neuen Coronavirus COVID-19 unter Kontrolle halten zu können. Ein Lichtblick sind aktuell die tiefen Zahlen im Bereich der Hospitalisierungen sowie der Todesfälle, die im Vergleich zum Frühjahr deutlich zurückgegangen sind.

In dem wir uns alle an die Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit, insbesondere an die Abstands- und Hygieneregeln halten, können auch wir einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung der Verbreitung des neuen Coronavirus COVID-19 leisten, wobei die sozialen Kontakte nicht komplett verloren gehen dürfen und es hier einen guten Mittelweg zu finden gilt.

Unter diesem Aspekt haben in der Zwischenzeit sämtliche Dorfvereine ihre Aktivitäten wieder aufgenommen, wobei die meisten öffentlichen Anlässe bis Ende Jahr abgesagt werden mussten und beispielsweise auch das für das nächste Jahr geplante eidgenössische Musikfest nicht stattfinden wird.

Dies zeigt, dass uns das neue Coronavirus COVID-19 weiter begleiten wird. An dieser Stelle weisen wir gerne nochmals darauf hin, dass wir jederzeit für Sie da sind. Sollten Sie eine Frage haben, eine Auskunft oder Hilfe in irgendeiner Art und Weise benötigen, dann wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung oder an ein Mitglied des Gemeinderats.

Blicken Sie positiv in die Zukunft und bleiben Sie gesund!

Gemeinderat Bretzwil

KÜNDIGUNG SCHULSEKRETÄRIN

Per den 30. November 2020 hat **Silvana Müller** ihre Kündigung als Schulsekretärin des Kindergartens und der Primarschule Bretzwil eingereicht. Silvana Müller hat dieses Amt am 1. August 2017 angetreten und somit während den letzten rund 3 1/2 Jahren ausgeübt.

Der Gemeinderat hat mit grossem Bedauern von dieser Kündigung Kenntnis genommen und dankt Silvana Müller bereits an dieser Stelle für ihre Tätigkeit als Schulsekretärin des Kindergartens und der Primarschule Bretzwil.

Gleichzeitig gilt es dieses Amt per den 1. Dezember 2020 neu zu besetzen. Die Jahresarbeitszeit beträgt aktuell bei vier Klassen 188 Stunden. Sie wird vom Gemeinderat auf der Grundlage der Anzahl am Kindergarten und an der Primarschule Bretzwil geführten Klassen festgelegt und kann somit variieren.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Silvana Müller oder die Schulleiterin des Kindergartens und der Primarschule Bretzwil, Franziska Schmieman, Tel. 061 943 00 77 jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte **bis am 15. Oktober 2020** an den Gemeinderat Bretzwil, Kirchgasse 3, 4207 Bretzwil.

Gemeinderat Bretzwil

TRINKWASSERKONTROLLEN

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG VOM 8. JULI 2020

Proben Nr.	Probenbeschreibung					
200186815	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation				
200186816	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation				
200186817	83.15 AF	Rohwasser, nach Mikrofilter, vor UV				
200186818	83.15 AUV	Rohwasser, Wasser filtriert und UV-bestrahlt				
200186819	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz				
200186820	83.991 N	Netzwasser Sägerei Sasse				
Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AF	83.15 AUV	83.95 N	83.991 N
Wassertemp. Grad Celsius	9.7	10.0	---	---	---	---
Bakteriologische Resultate						
Aerobe mesoph. Keime mL	1'300	34	9	0	6	6
Enterokokken pro 100 mL	50	0	1	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	32	0	2	0	0	0
Bakt. Befund	Belastet	In Ord.	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.
Toleranzwerte						
Aerobe mesoph. Keime mL	100	100	20	20	300	300
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der aktuellen Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV, SR 817.022.11, Anhang 1).

CHEMISCHE UNTERSUCHUNG VOM 8. JULI 2020

Proben Nr.	Probenbeschreibung	
200186814	83.991 N	Netzwasser Sägerei Sasse
<u>Toleranz-/Grenzwerte</u>		
Alkalität (Karbonhärte):	⇒	24.9 fr. H
Bleibende Härte:	⇒	23.1 fr. H
Gesamthärte:	⇒	48.0 fr. H
Nitrat:	⇒	8.37 mg/l 40.00 mg/l
Trübung:	⇒	0.21 FNU 1.00 FNU
Färbung:	⇒	farblos
TOC (Gesamter organischer Kohlenstoff):	⇒	0.78 mg/l 1.00 mg/l

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der aktuellen Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen.

Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil unter www.bretzwil.ch → Entsorgung und Umwelt → Wasserversorgung.

Kantonales Laboratorium Basel-Landschaft

FINANZAUSGLEICH 2020 I

Finanzausgleich / Beiträge der Gemeinden an den Kanton

	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020
<u>Beiträge vom Kanton:</u>			
Finanzausgleich	Fr. 1'101'253.00	Fr. 1'100'000.00	Fr. 1'075'253.00
Sonderlastenabgeltung	Fr. 233'069.00	Fr. 200'000.00	Fr. 185'590.00
Übergangsbeiträge	Fr. 42'228.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Ausgleich Primarschule	Fr. 130'027.00	Fr. 110'000.00	Fr. 112'146.00
Ausgleich Ergänzungsleist.	Fr. 62'433.00	Fr. 60'000.00	Fr. 55'251.00
Total Beiträge	Fr. 1'569'010.00	Fr. 1'470'000.00	Fr. 1'428'240.00
<u>Beiträge an den Kanton:</u>			
Ergänzungsleistungen AHV	Fr. 145'373.00	Fr. 138'400.00	Fr. 123'474.00
Spitalbeschulung	Fr. 382.00	Fr. 400.00	Fr. 332.00
Aufgabenverschiebung	Fr. 20'265.00	Fr. 21'000.00	Fr. 19'763.00
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe	Fr. 7'750.00	Fr. 8'000.00	Fr. 7'590.00
Schulleitungskonferenz	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 36.00
Total Beiträge	Fr. 173'770.00	Fr. 167'800.00	Fr. 151'195.00
Nettogutschrift	Fr. 1'395'240.00	Fr. 1'302'200.00	Fr. 1'277'045.00

Berechnungsgrundlagen

Beim Finanzausgleich leisten Einwohnergemeinden, deren Steuerkraft über dem Ausgleichsniveau liegt, Beiträge an Einwohnergemeinden, deren Steuerkraft unter dem Ausgleichsniveau liegt. Die Steuerkraft einer Einwohnergemeinde bemisst sich nach dem Steuerertrag natürlicher und juristischer Personen bei einem durchschnittlichen Steuerfuss und -satz pro Einwohner.

Die Höhe des Beitrags pro Einwohner einer Empfängergemeinde entspricht der Differenz ihrer Steuerkraft zum Ausgleichsniveau. Vorbehalten bleibt eine allfällige Kürzung dieses Betrags falls die hypothetische Abschöpfung bei den Gebergemeinden über 17 % ihrer Steuerkraft betragen würde. Die Gebergemeinden bezahlen 15 % ihrer Steuerkraft, jedoch maximal 60 % des Unterschieds zwischen dem Ausgleichsniveau und ihrer Steuerkraft. Eine Differenz zwischen den Zahlungen der Gebergemeinden und den Zahlungen an die Empfängergemeinden wird in den Ausgleichsfonds eingelegt, respektive diesem entnommen.

Zusätzlich leistet der Kanton denjenigen Einwohnergemeinden Lastenabgeltungen, die in den Bereichen Sozialhilfe, Bildung und Nichtsiedlungsfläche überdurchschnittliche Lasten zu tragen haben. Ebenfalls leistet jede Einwohnergemeinde nach Bedarf eine Einlage in den Ausgleichsfonds und die stark belasteten Gemeinden erhalten einen Solidaritätsbeitrag für die ausgerichtete Sozialhilfe.

KENNZAHLEN 2020

Durchschnittlicher Steuerfuss natürliche Personen	54.209 %
Durchschnittlicher Steuersatz juristische Personen, Ertragssteuer	4.705 %
Durchschnittlicher Steuersatz juristische Personen, Kapitalsteuer	0.2690 %
Ausgleichsniveau	Fr. 2'650.0000
Kürzung Finanzausgleich 17 %-Regel pro Einwohner	Fr. 9.2350
Gemeindeanteil Ergänzungsleistungen AHV pro Einwohner	Fr. 162.6800
Gemeindeanteil Aufgabenverschiebung pro Einwohner	Fr. 26.0383
Gemeindeanteil pro Primarschüler	Fr. 2'115.9560
Gemeindeanteil Kompensationsleistung EL pro Hochbetagten	Fr. 756.3392
Gemeindeanteil Spitalbeschulung pro Einwohner	Fr. 0.4372
Gemeindeanteil Schulleitungskonferenz pro Einwohner	Fr. 0.0474
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe pro Einwohner	Fr. 10.0000

FINANZAUSGLEICH 2020 II

Steuerkraft und Finanzausgleich in Franken - Jahr 2020

Gemeinde	Mittlere Wohnbev.	Steuerkraft		Finanzausgleich *	
		absolut	pro Einw.	absolut	pro Einw.
Kanton BL	289'957	Fr. 861'911'298.00	Fr. 2'972.55	Fr. 72'165'616.00	Fr. 248.88
Bez. Walden.	16'057	Fr. 26'531'774.00	Fr. 1'652.35	+Fr. 15'871'174.00	Fr. 988.43
Binningen	15'793	Fr. 97'277'998.00	Fr. 6'159.56	- Fr. 14'591'700.00	Fr. 923.93
Arlesheim	9'137	Fr. 42'888'096.00	Fr. 4'693.89	- Fr. 6'433'214.00	Fr. 704.08
Bottmingen	6'772	Fr. 30'450'388.00	Fr. 4'496.51	- Fr. 4'567'558.00	Fr. 674.48
Allschwil	21'207	Fr. 88'146'772.00	Fr. 4'156.49	- Fr. 13'222'016.00	Fr. 623.47
Biel-Benken	3'479	Fr. 14'354'912.00	Fr. 4'126.16	- Fr. 2'153'237.00	Fr. 618.92
Arboldswil	577	Fr. 1'387'739.00	Fr. 2'405.09	+Fr. 135'989.00	Fr. 235.68
Ziefen	1'587	Fr. 2'567'506.00	Fr. 1'617.84	+Fr. 1'623'406.00	Fr. 1'022.95
Titterten	412	Fr. 656'312.00	Fr. 1'592.99	+Fr. 431'688.00	Fr. 1'047.79
Reigoldswil	1'584	Fr. 2'242'675.00	Fr. 1'415.83	+Fr. 1'940'315.00	Fr. 1'224.95
Diegten	1'640	Fr. 2'244'989.00	Fr. 1'368.90	+Fr. 2'085'884.00	Fr. 1'271.88
Oberdorf	2'436	Fr. 3'291'082.00	Fr. 1'351.02	+Fr. 3'141'850.00	Fr. 1'289.76
Lauwil	322	Fr. 412'266.00	Fr. 1'280.33	+Fr. 438'064.00	Fr. 1'360.45
Roggenburg	280	Fr. 344'087.00	Fr. 1'228.88	+Fr. 395'330.00	Fr. 1'411.89
Bretzwil	759	Fr. 929'096.00	Fr. 1'224.11	+Fr. 1'075'253.00	Fr. 1'416.67

* - = Gebergemeinde / + = Empfängergemeinde

LEHRABSCHLUSSPRÜFUNGEN

Im Sommer 2020 haben wiederum zahlreiche Jugendliche mit der Lehrabschlussprüfung oder dem Abschluss einer gleichwertigen Ausbildung einen Lebensabschnitt erfolgreich beendet und mit der Aufnahme einer Arbeitstätigkeit eine neue Herausforderung angetreten.

Der Gemeinderat gratuliert allen Lehrlingen aus Bretzwil, die in diesem Jahr ihre Abschlussprüfung erfolgreich absolviert haben und wünscht ihnen auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute.

Gemeinderat Bretzwil

DATEN DER JAGD 2020

Die Termine für die Jagd wurden von der Jagdgesellschaft Bretzwil wie folgt festgelegt:

Samstag, 17. Oktober 2020

Samstag, 24. Oktober 2020

Samstag, 7. November 2020

Samstag, 21. November 2020

Samstag, 12. Dezember 2020

Die Jagd beginnt jeweils um ca. 08.30 Uhr und dauert in etwa bis 17.00 Uhr. Wo gejagt wird, steht nicht zum vornherein fest und ist unter anderem vom Wetter abhängig. Die Jagdgesellschaft wird an wichtigen Stellen mit Tafeln oder Faltsignalen auf die Jagd aufmerksam machen.

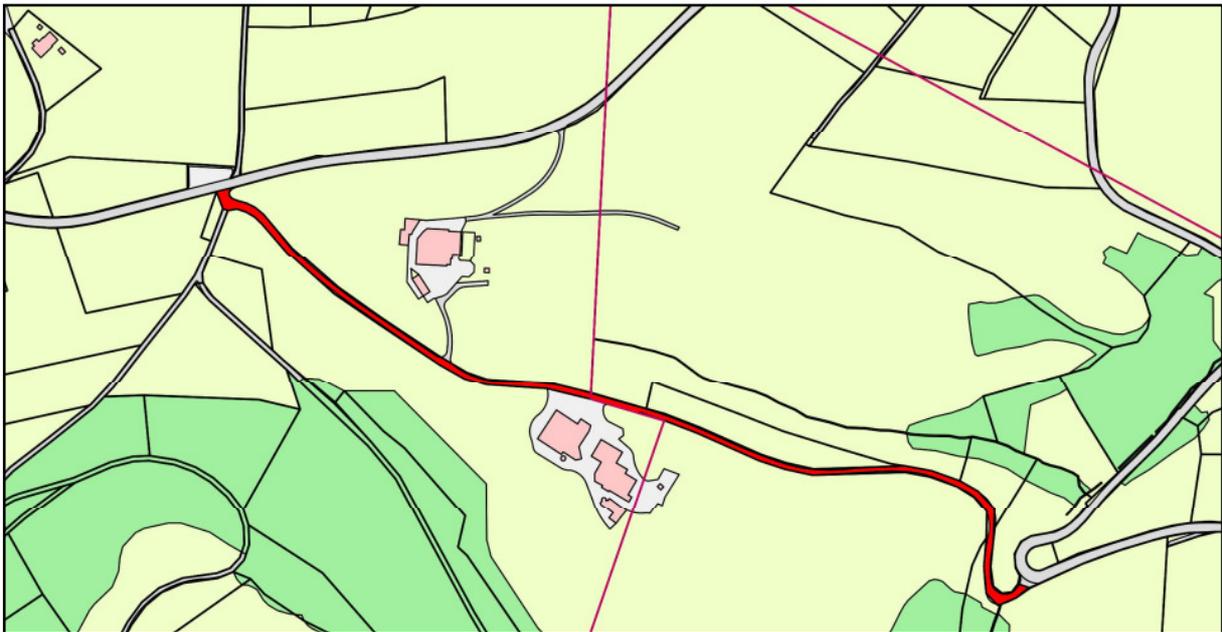
Für das den Belangen der Jagd entgegengebrachte Verständnis danken wir bereits im Voraus.

Jagdgesellschaft Bretzwil

SIGNALISATION LANKWEG

Nachdem festgestellt werden musste, dass sich das Verkehrsaufkommen auf dem Lankweg in letzter Zeit deutlich erhöht hat und der Lankweg von den Autofahrern zum Teil mit einer unangemessenen Geschwindigkeit befahren wird, haben die Gemeinderäte Bretzwil und Lauwil zusammen mit den Anstössern unter Einbezug der Polizei Basel-Landschaft nach einer geeigneten Lösung für dieses Problem gesucht.

Dies unter der Prämisse, dass die Einwohnerinnen und Einwohner aus Bretzwil und Lauwil sowie die Landwirte den Lankweg bei Bedarf weiterhin befahren können, die auswärtigen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer jedoch zwingend die Kantonsstrasse benützen müssen.



Gestützt auf diese Ausgangslage haben die Gemeinderäte Bretzwil und Lauwil entschieden, den Lankweg zeitnah mit einem **Fahrverbot für Motorfahrzeuge und Motorräder**, Signal 2.13 zu versehen. Darüber hinaus bleibt das Befahren für die Landwirtschaft und den Zubringerdienst gestattet.

Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Bretzwil und Lauwil sowie die ortsansässigen Unternehmen besteht auf den jeweiligen Gemeindeverwaltungen die Möglichkeit, eine Ausnahmegewilligung für das Befahren des Lankwegs zu beantragen.

Die dafür erforderlichen Formulare können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil heruntergeladen werden.

Mit dieser Massnahme hoffen die Gemeinderäte Bretzwil und Lauwil dem begründeten Bedürfnis der Anwohner nach einer verbesserten Sicherheit, unter anderem für ihre Kinder nachkommen und zugleich die Einschränkungen für die restlichen Einwohnerinnen und Einwohner möglichst klein halten zu können. Ebenfalls sollten die Navigationsgeräte mit einer gewissen Verzögerung die Autofahrer damit zukünftig nicht mehr über den Lankweg, sondern entlang der Kantonsstrasse nach Lauwil und Reigoldswil führen.

Um der neuen Signalisation des Lankwegs den nötigen Nachdruck zu verleihen, wurde die Polizei Basel-Landschaft angewiesen, nach der Umsetzung entsprechende Kontrollen durchzuführen und Autofahrer, die sich nicht an das Fahrverbot halten, zu büssen.

Gemeinderat Bretzwil

RÜCKGABE PET-FLASCHEN ÜBER DIE POST

Ab sofort werden leere PET-Getränkeflaschen in der ganzen Schweiz im Auftrag von PET-Recycling Schweiz durch die Post abgeholt. Der neue Service ist auf Privathaushalte ausgerichtet und wurde im Jahr 2019 in fünf Gemeinden ausgiebig getestet. Der erfolgreiche Pilotversuch und die sehr positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung waren ausschlaggebend für die schweizweite Einführung.



Die Rückgabe funktioniert mit 45-Liter-Sammelsäcken. Diese können ohne Voranmeldung gut sichtbar bei den Briefkästen am Hauseingang platziert werden. Die Abholung erfolgt Montag bis Freitag. Selbstverständlich besteht zusätzlich weiterhin die Möglichkeit, PET-Getränkeflaschen kostenlos an den über 56'000 Sammelstellen zurückzugeben.

In wenigen Schritten können Sie vom neuen Service Gebrauch machen, und so einfach funktioniert es:



1. Bestellen



Bestellen Sie online unter www.pet-post.ch und Sie erhalten fünf 45-Liter-Säcke zum Selbstkostenpreis von Fr. 14.75, inklusive MwSt. Im Preis inbegriffen ist die Abholung der vollen Säcke bei Ihnen zu Hause durch Ihre Pöstlerin oder Ihren Pöstler.



2. Sammeln

Ist der Sack voll mit PET-Getränkeflaschen, stellen Sie diesen ganz einfach zu Ihrem Briefkasten. Mitgenommen werden nur die für den Postservice gekauften 45-Liter-Säcke. Alle anderen Säcke werden stehen gelassen.



3. Entsorgen

Ihre Pöstlerin oder Ihr Pöstler wird den vollen 45-Liter-Sack bei der nächsten Postzustellung mitnehmen und dafür sorgen, dass die gesammelten PET-Getränkeflaschen fachgerecht dem Recycling zugeführt werden.



4. Nachbestellen



Sie können die Säcke mit ein paar Klicks unter www.pet-post.ch nachbestellen.

Verein PRS PET-Recycling

RÜCKTRITT AUS DER SOZIALHILFEBEHÖRDE BRETZWIL

Auf das Ende der laufenden Amtsperiode hat Beatrix Rudin-Bracher per den 31. Dezember 2020 ihren Rücktritt aus der Sozialhilfebehörde Bretzwil bekannt gegeben. Der Gemeinderat hat mit grossem Bedauern von diesem Entscheid Kenntnis genommen und dankt Beatrix Rudin-Bracher für die in den letzten 14 Jahren, davon lange Jahre als Präsidentin in der Sozialhilfebehörde Bretzwil geleistete Arbeit.

Die Wahl von vier Mitgliedern der Sozialhilfebehörde Bretzwil für die neue Amtsperiode vom 1. Januar 2021 bis am 31. Dezember 2024 findet am 29. November 2020 an der Urne statt.

Für eine Berücksichtigung in den offiziellen Wahlunterlagen können Kandidaturen für die Sozialhilfebehörde Bretzwil auf der Gemeindeverwaltung **bis am 20. Oktober 2020** eingereicht werden. Für Auskünfte stehen Ihnen die Präsidentin der Sozialhilfebehörde Bretzwil, Beatrix Rudin-Bracher sowie jedes andere Mitglied der Sozialhilfebehörde Bretzwil gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Bretzwil

AUFTRAGSVERGABEN

Sichtschutz Entsorgungsplatz

Zaunteam Nordwest AG, Niederdorf

Instandstellen Dach Stall Stierenberg

NM Holzbau GmbH, Titterten

Metallbauarbeiten Pumpwerk Aumatt

HR Huber Metallbau GmbH, Bretzwil

Türzylinder Pumpwerk/Reservoir

Heinimann AG, Oberdorf

Neue Tafel Gemeinschaftsgrab

Logimech AG, Sissach

60 lt. Kehrriechsäcke Gemeinde Bretzwil

Petroplast AG, St. Gallen

Zaun Mauer Werkhofplatz

Zaunteam Nordwest AG, Niederdorf

Provisorium Pumpwerk Aumatt

Membratec SA, Sierre

Drucktüre/Siphon Pumpwerk Aumatt

Romag aquacare AG, Düringen

Desinfektion Pumpwerk Aumatt

Heinis AG, Biel-Benken

Ersatz Notbeleuchtung GZ

Elektro Kohler, Bretzwil

Diesel Werkhof

Fasler Heiz- und Dieselöl AG, Bretzwil

GEMEINDE NEWS APP



Seit Mitte August 2019 informiert die Gemeinde Bretzwil analog zu weiteren Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft und den umliegenden Kantonen über aktuelle Ereignisse, wie zum Beispiel Wasserleitungsbrüche mit den damit verbundenen Einschränkungen in der Wasserversorgung, Neuigkeiten, Veranstaltungen, usw. über die Gemeinde News App.

Die Gemeinde News App kann bei Google Play, im App Store oder unter www.gemeinde-news.com kostenlos heruntergeladen werden. Sie finden die App mit dem Suchbegriff "Gemeindenews".

Nach dem Herunterladen besteht unter der Rubrik Einstellungen die Möglichkeit, die gewünschten Gemeinden anzugeben, von denen Sie Push-Mitteilungen erhalten möchten.

Ebenfalls können die Gemeinden über die Gemeinde News App kontaktiert und auf diese Weise bei der Gemeindeverwaltung ein allfälliges Anliegen oder eine Frage deponiert werden.

Nutzen Sie diese einfache Möglichkeit, sich über die Aktualitäten in der Gemeinde Bretzwil auf dem Laufenden zu halten.

Gemeinderat Bretzwil

LEHRLINGE FORSTREVIER HOHWACHT

ABSCHLUSSPRÜFUNG ALS FORSTWART IM FORSTBETRIEB DOTTLENBERG

Durch die Zusammenarbeit zwischen den Forstbetrieben Zweckverband Forstbetrieb Dottlenberg, Hohwacht und Oberer Hauenstein ist es für uns möglich, Lernende auszubilden, die während ihrer Lehrzeit in allen drei Revieren tätig sind.

Wir gratulieren **Michael Bigler** zur bestandenen Abschlussprüfung als Forstwart. Er hat die Fachprüfung mit der ausgezeichneten Note 5.1 abgeschlossen.

Die ganze Forstequipe ist sehr stolz auf die erbrachte Leistung. Auch wurde sein angenehmes Verhalten während der ganzen Lehrzeit sehr geschätzt. Wir wünschen Michael Bigler auf seinem weiteren Weg alles Gute und "bilib gesund".

Michael Bigler bleibt der Forstwirtschaft erhalten. Er wird seine ersten Erfahrungen als ausgebildeter Forstwart bei der Forstunternehmung Tree-Team in Laupersdorf sammeln.

Im August 2020 beginnen zwei neue Schulabgänger die Forstwartlehre im Forstrevier Hohwacht sowie ein Lernender im Forstrevier Oberer Hauenstein.



NEUE FORSTWARTLERNENDE IM FORSTREVIER HOHWACHT

Am 3. August 2020 durften wir in unserem Forstbetrieb **Liam Koss** und **Mario Recher** als neue Forstwartlernende begrüßen. Wir wünschen den beiden eine tolle und unfallfreie Lehrzeit.



Ab dem 24. September 2020 werden sie bereits den ersten Ük-Kurs (Grundlagen Holzernte) in Mümliswil besuchen.

Hier noch eine kurze Vorstellung der zwei Forstwartlernenden:

Liam Koss: Ich wohne mit meinen Eltern und meiner Schwester in Zeglingen. Mein Hobby ist Fussball beim FC Liestal. In meiner Freizeit helfe ich bei einem Landwirt bei den Hofarbeiten mit. Mein Ziel für die Zukunft wäre ein eigener Hof zu besitzen oder zu pachten.

Mario Recher: Ich bin 16 Jahre alt und komme aus Ziefen. Ich habe zwei jüngere Brüder. Mein Hobby ist das Schiessen 300 m mit dem Sturmgewehr. Mein Wunsch ist es, dass ich eine erfolgreiche Lehre machen kann.

Revierförster André Minnig

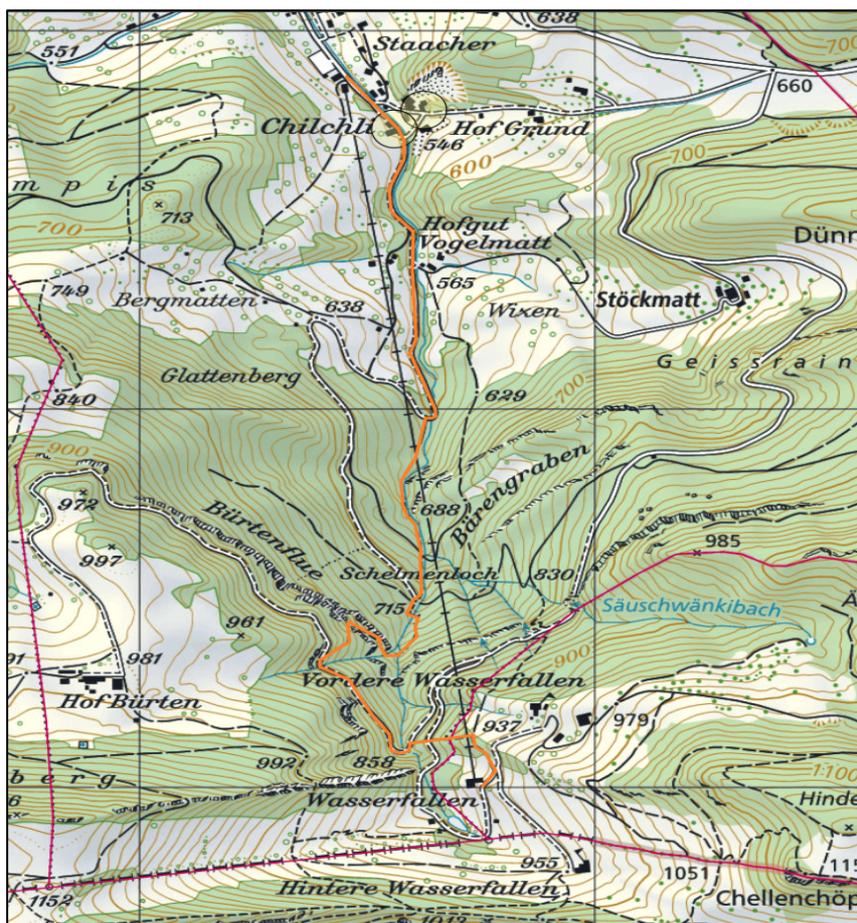
THEMENWANDERUNG

Im Auftrag des Vereins Wasserfallen-Juraparadies leitet der Lokalhistoriker Remigius Suter am Samstag, 7. November 2020 eine Themenwanderung.

»Von einem gescheiterten Bahnbau, einem erträumten Kohlebergwerk, von Wegelagerern und gespenstischen Erscheinungen«

Der Aufstieg zur Wasserfällen auf dem Jägerweglein führt uns entlang der jungen hinteren Frenke durch den wild-romantischen Nordhang, «wo es so raue / dass etwan Bären alda gefunden werden», wie der Basler Stadtschreiber Wurstisen anno 1580 vermerkte.

Unterwegs treffen wir auf verschiedenste "Merkwürdigkeiten" geologischer und historischer Natur, vor allem aber wird unser Weg durch die zahlreichen Wasserfälle und Felsen zum Erlebnis.



Abmarsch Talstation Luftseilbahn Reigoldswil-Wasserfällen um 13.00 Uhr.

Distanz	2.5 km
Höhenmeter	400 m
Reine Marschzeit	1.75 h

Bedingungen: Ausrüstung der Witterung angepasst und Trittsicherheit.

Keine Anmeldung erforderlich.

Baselland Tourismus / Verein Wasserfallen-Juraparadies
www.baselland-tourismus.ch/juraparadies

WOHNUNGEN AN DER SCHULGASSE 5 ZU VERMIETEN

Zu vermieten in Bretzwil an der Schulgasse 5 (Neubau Gemeindeverwaltung):



Per sofort 2 ½-Zimmer Wohnung, 68 m² im 2. Stock

Die rund 4 Jahre alte Wohnung umfasst eine grosse Wohnküche, ein Zimmer, Bad/WC und ein Kellerabteil, 5 m² sowie eine Waschküche und ein Trockenraum zur Mitbenützung. Ebenfalls ist ein Lift vorhanden.

Die Miete beträgt exklusiv NK Fr. 1'250.-- pro Monat.

Per 1. Oktober 2020 3 ½-Zimmer Wohnung, 84 m² im 2. Stock

Die rund 4 Jahre alte Wohnung umfasst eine grosse Wohnküche, zwei Zimmer, Bad/WC und ein Kellerabteil, 5 m² sowie eine Waschküche und ein Trockenraum zur Mitbenützung. Ebenfalls ist ein Lift vorhanden.

Die Miete beträgt exklusiv NK Fr. 1'400.-- pro Monat.

Zusätzlich steht ab dem 1. Oktober 2020 eine Garage zur Verfügung, die zusammen mit einer der beiden Wohnungen gemietet werden kann. Die Miete beträgt Fr. 100.-- pro Monat.

Bei Interesse oder für weitere Auskünfte melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung, Tel. 061 943 04 40, Email: gemeinde@bretzwil.ch.

Gemeindeverwaltung Bretzwil

VERKEHRSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von Juni bis August 2020 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

Datum:	3. Juli 2020	23. Juli 2020	13. August 2020
Zeit:	09.30 - 11.30	19.28 - 21.08	16.40 - 18.20
Einsatzdauer:	120 Minuten	100 Minuten	100 Minuten
Ort:	Hauptstrasse	Hauptstrasse	Hauptstrasse
Geschwindigkeit:	Innerorts 50	Ausserorts 80	Innerorts 50
Fahrzeuge:	303	180	550
Übertretungen:	33	7	38
Anteil in Prozent:	10.89 %	3.89 %	6.91 %
Max. km/h:	68	94	67
OB:	33	7	38
OV:	0	0	0
OV+:	0	0	0

OB = Ordnungsbussenverfahren - innerorts 50 km/h 1 bis 15 km/h zu schnell

OV = Ordentliches Verfahren nach Art. 90 Abs. 1 SVG - innerorts 16 - 24 km/h zu schnell

OV+ = Ordentliches Verfahren nach Art. 90 Abs. 2 oder 3 SVG - innerorts mehr als 25 km/h zu schnell

**Polizei Basel-Landschaft
Verkehrssicherheit**

WALDWIRTSCHAFT - NUTZUNGSPERIODE 2020/2021

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Gemäss § 20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten sowie für die eigene Brenn- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzungen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen in Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster André Minnig. Von ihm erhalten sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Amt für Wald beider Basel

ABFALLSTATISTIK 2019

Im vergangenen Jahr sind in der Gemeinde Bretzwil im Vergleich zum Kanton Basel-Landschaft und zum Vorjahr pro Einwohnerin/Einwohner die folgenden Mengen an Hauskehricht und wiederverwertbaren Abfällen angefallen:

	<u>BL</u>	<u>Bretzwil 2019</u>	<u>Bretzwil 2018</u>
Hauskehricht, inkl. Sperrgut	147.9 kg	104.1 kg	119.2 kg
Glas	28.3 kg	24.4 kg	24.4 kg
Organische Abfälle (Grüngut)	70.7 kg	157.5 kg	152.5 kg
Papier und Karton	48.9 kg	31.2 kg	36.1 kg
Weissblech/Aluminium	2.0 kg	2.0 kg	2.1 kg
Altmetall	2.3 kg	12.7 kg	10.7 kg
Altöl	0.2 kg	0.5 kg	0.4 kg
Textilien/Schuhe	9.1 kg	5.8 kg	6.0 kg

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG I

Mütter- und Väter-
beratung

**Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Lupsingen,
Seltisberg, Reigoldswil, Titterten, Ziefen**

Angela Offreda berät Sie gerne in Fragen über die Entwicklung, die Ernährung, die Gesundheit, die Pflege und die Erziehung Ihres Kindes bis zum Eintritt in den Kindergarten.

- Für Sie ist diese Beratung ein freiwilliges und kostenloses Angebot
- Selbstverständlich stehe ich unter beruflicher Schweigepflicht
- Nach Absprache sind je nach Situation auch Hausbesuche möglich
- Bitte bringen Sie in die Beratung das Gesundheitsbüchlein Ihres Kindes, eine Wickelunterlage sowie eine Windel mit

Ich freue mich darauf, Sie und Ihre Kinder kennen zu lernen.

Beratungsnachmittage Oktober bis Dezember 2020

Bitte jeweils vorgängig telefonisch die Beratungszeit vereinbaren

Ort	Lupsingen	Bretzwil	Reigoldswil		Seltisberg	Ziefen
Raum	Gemeindehaus 2. Stock	Gemeindezentrum 1. Stock	Alter Kindergarten Unterbiel 9		Gemeindeverwaltung	Primarschulhaus 2. Stock Eienstrasse 23
Zeit	13.30-16.00	08.30-11.30	08.30-11.30		13.30-16.30	08.30-11.30
Tag	Donnerstag	Mittwoch	Mittwoch		Donnerstag	Mittwoch
Oktober	1	7	14		8	21
November	5		4	25	26	18
Dezember	3	30	2	23	17	16

Telefonische Beratungen und Terminvereinbarungen:

Mittwoch, 13.00 - 14.00 Uhr / Freitag 08.30 - 09.30 Uhr / Telefonnummer: 077 528 27 59 / Email: mvb@reigoldswil.ch.

Weitere Informationen unter: www.muetterberatung-bl-bs.ch.

Ihre Mütter- und Väterberaterin Angela Offreda

SCHIESSEN AUSSER DIENST 2020

Am 16. März 2020 hat der Bundesrat die Situation in der Schweiz gemäss Epidemien-gesetz als "ausserordentliche Lage" eingestuft. Das Durchführen von öffentlichen oder privaten Veranstaltungen, einschliesslich Sportveranstaltungen und Vereinsaktivitäten wurde verboten. Betroffen waren damit auch die Tätigkeiten der Schiessvereine.

Aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung in Zusammenhang mit COVID-19 sowie den daraus resultierenden möglichen Durchführungsproblemen hat der Chef der Armee in Absprache mit dem Schweizer Schiesssportverband für die Schweizer Armee folgenden Entscheid getroffen:

Die ausserdienstliche Schiesspflicht 2020 (Obligatorisches Programm) für die schiesspflichtigen Angehörigen der Armee wird sistiert.

Dies hat zur Konsequenz, dass die schiesspflichtigen Angehörigen der Armee das Obligatorische Programm nicht schiessen müssen, aber trotzdem freiwillig daran teilnehmen dürfen. Folgerichtig entfallen im Jahr 2020 auch die Nachschiess- und Verbliebenen-kurse.

Schweizer Armee

BRETZWILER ADVENTSFENSTER 2020

Bereits ist wieder fast ein Jahr vergangen. Analog zu den letzten Jahren möchten wir auch in diesem Jahr den Brauch der Adventsfenster weiterführen, um so die besinnliche Zeit gemeinsam zu erleben.

Wer Interesse an der Gestaltung eines Weihnachtsfensters hat, (Privatpersonen, Gruppen, Vereine, Geschäfte, usw.) kann dies **bis am 16. November 2020** Patricia Ruchti mitteilen. Beim Weihnachtsfenster darf irgendein Ort oder Hintergrund gewählt werden. Es muss nicht zwingend ein Fenster sein. Lassen Sie Ihrer Fantasie freien Lauf.

- Sie suchen sich ein Datum aus (1. bis 24. Dezember). Wenn dieses noch frei ist, werden Sie entsprechend auf der Liste eingetragen
- Die Adventsfensterliste wird in alle Haushalte in Bretzwil verteilt
- Das Adventsfenster kann ganz nach Ihrer eigenen Fantasie gestaltet werden
- Wenn möglich sollte das Fenster bis zum entsprechenden Datum mit dem Fensterladen, Packpapier, Goldfolie oder ähnlichem verdeckt bleiben
- Eine grosse Zahl soll zeigen, wann das Fenster geöffnet wird
- Schön wäre es auch, wenn das Fenster jeden Abend beleuchtet wird und eventuell bis ca. am 6. Januar 2021 bestehen bleibt
- Wer will, kann an der Eröffnung eine Kerze, Laterne anzünden. Dies als Zeichen, dass es einen kleinen Umtrunk gibt. (ca. ab 18.00 Uhr)

Haben wir Sie gluschtig gemacht? So melden Sie sich bei Patricia Ruchti, Tel. 061 941 14 21. Herzlichen Dank fürs Mitmachen.

Patricia Ruchti

HEIMATKUNDE DER GEMEINDE BRETZWIL

Die Heimatkunde der Gemeinde Bretzwil wurde im Jahr 1980 von Dr. Heinrich Althaus erstellt. Obwohl Dr. Heinrich Althaus nach seinen Studienjahren nicht mehr in Bretzwil wohnte, blieb er mit der Gemeinde Bretzwil eng verbunden.

In jahrelanger Arbeit, durch Befragungen älterer Leute und durch zahlreiche Wanderungen im Gemeindebann gelang es Dr. Heinrich Althaus zum Beispiel, die ehemaligen Lose der Chüeweid und der anderen Allmendgebiete festzuhalten und ihre Bedeutung bis in die Gegenwart zu schildern.

Ein Dank gebührt auch Daniel Scheidegger-Bösch aus Liestal, der ebenfalls in Bretzwil aufgewachsen ist und Dr. Heinrich Althaus insbesondere im Bereich des Walds tatkräftig unterstützt hat.

Die Heimatkunde der Gemeinde Bretzwil ist auf der Gemeindeverwaltung erhältlich. Die Kosten betragen Fr. 20.--.

KOMMUNALER NATURSCHUTZTAG 2020

Am **Samstag, den 31. Oktober 2020** führt die Umweltkommission Bretzwil wiederum **einen kommunalen Naturschutztag** durch.

Nähere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt mittels eines Flugblatts sowie unter www.bretzwil.ch.

Wir bitten Sie jedoch schon heute, sich dieses Datum zu reservieren.

Umweltkommission Bretzwil

INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angefliegen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10 %-Marke zu bringen.

STATISTIK PER DEN 31. AUGUST 2020

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2014	38'261	2'477	6.5 %
Jahr 2015	38'850	3'115	8.0 %
Jahr 2016	38'959	2'293	5.9 %
Jahr 2017	39'630	4'092	10.3 %
Jahr 2018	41'165	4'514	11.0 %
Jahr 2019	42'416	3'827	9.0 %
Januar 2020	2'692	102	3.8 %
Februar 2020	2'680	238	8.9 %
März 2020	1'837	75	4.1 %
April 2020	411	21	5.1 %
Mai 2020	451	83	18.4 %
Juni 2020	594	76	12.8 %
Juli 2020	1'640	317	19.3 %
August 2020	2'137	144	6.7 %
Total	12'442	1'056	8.5 %

VERMIETUNG PARKPLÄTZE ENTSORGUNGSPLATZ

Mitte September 2020 konnte der vis-à-vis des Gemeindezentrums neu erstellte Entsorgungsplatz in Betrieb genommen werden. Gleichzeitig stehen acht Parkplätze zur Verfügung und für zwei Elektrofahrzeuge ist von der Primeo Netz AG, Münchenstein eine Ladestation eingerichtet worden.

Ein Teil der Parkplätze kann zu einem Preis von Fr. 20.-- pro Monat gemietet werden. Sollten Sie daran Interesse haben, melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung. Ein weiterer Teil der Parkplätze sind für die Mieterinnen und Mieter sowie die Besucherinnen und Besucher der gemeindeeigenen Liegenschaft Schulgasse 5 reserviert.

Die nicht vermieteten oder reservierten Parkplätze können frei benützt werden.

Gemeinderat Bretzwil

GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Kauf. Parzelle 1598: 1'226 m², Acker, Wiese "Schlif". Veräusserer: Hänggi Patrick, Nunningen, Eigentum seit 27.10.2017. Erwerber: Lienhard Sibylle, Bretzwil.

Kauf. Parzelle 1524, 104'827 m², Acker, Wiese "Hinterberg"; Parzelle 1547, 103'467 m², Wohn- und Landwirtschaftsgebäude Hofgut Hinterberg 26, Hofgut Hinterberg 26b, Schopf Hofgut Hinterberg 26a, Bienenhaus, Silo, Unterstand, Unterstand, Unterstand, Unterstand, Gebäude, Jauchegrube, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide "Bifang", "Fälke", "Herligkeitshübel", "Hinterberg", "Unterbrang"; Parzelle 1551, 2'390 m², Wald "Brang"; Parzelle 1554, 7'637 m², Acker, Wiese "Unter Brang"; Parzelle 1555, 3'177 m², Acker, Wiese "Unterbrang"; Parzelle 1559, 2'014 m², Acker, Wiese "Unterbrang"; Parzelle 1564, 2'776 m², Wald "Brang" und Parzelle 1678, 24'892 m², Acker, Wiese, Wald, Gehölz "Unterbrang". Veräusserer: Sutter Rudolf, Bretzwil, Eigentum seit 25.6.1990, 14.3.2019, 7.7.2008, 8.10.1992. Erwerber: Sutter Michael, Bretzwil.

BAUGESUCHE

0891/2017. Bauherrschaft: Karrer-Pellet Thomas und Chantal, Im Bifang 4, 4207 Bretzwil. Projekt: Einfamilienhaus mit Autounterstand. Neuauflage: Zusätzliches Eingangsvordach, Parzelle 1725, Im Bifang 4. Projektverantwortliche Person: Gisin Architekten GmbH, Moosmatt 1, 4426 Lauwil.

1174/2020. Bauherrschaft: Walliser Mathias und Martin Viviane, Underdorf 19, 4424 Arboldswil. Projekt: Einfamilienhaus, Parzelle 1828, Hauptstrasse 78. Projektverantwortliche Person: GGS Konzept AG, Chapfweg 4, 4460 Gelterkinden.

1311/2020. Bauherrschaft: Herzog-Wegmann René und Eva, Hof Felken 34, 4207 Bretzwil. Projekt: Anbau Laufhof mit Windschutz, Parzelle 1358, Hof Felken 34a. Projektverantwortliche Person: az Holz AG, Oristalstrasse 121, 4410 Liestal. *Das Bauvorhaben liegt ausserhalb der Bauzone und/oder bedarf einer Rodungsbewilligung.*

KLEINBAU- UND RENOVATIONSGESUCHE

K1/2020. Bauherrschaft: Frey Mario und Glur Franziska, Dentschenstrasse 27, 4207 Bretzwil. Projekt: Gartenhaus mit Unterstand, Parzelle 1157, Dentschenstrasse 27. Projektverantwortliche Person: Frey Mario und Glur Franziska, Dentschenstrasse 27, 4207 Bretzwil.

K2/2020. Bauherrschaft: Hänggi Stephan, Hauptstrasse 28, 4207 Bretzwil. Projekt: Gartenhaus, Parzelle 1105, Hauptstrasse 28. Projektverantwortliche Person: Hänggi Stephan, Hauptstrasse 28, 4207 Bretzwil.

K3/2020. Bauherrschaft: Hafner Roger und Sandra, Fluhgasse 16, 4207 Bretzwil. Projekt: Whirlpool, Parzelle 1129, Fluhgasse 16. Projektverantwortliche Person: Hafner Roger und Sandra, Fluhgasse 16, 4207 Bretzwil.

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

Pina Sabrina mit Adrian	Reigoldswilerstrasse 9
Breitenstein Oliver und Miriam mit Amon und Leon	Dentschenstrasse 15
Hartmann Roger	Fluhgasse 1
Althaus Björn-Niklas	Hauptstrasse 18
Wüthrich Jasmin	Hauptstrasse 54
Schweighauser Felix	Dentschenstrasse 6
Kurt-Inderbitzin Bruno und Erika	Hauptstrasse 26
Graf Anna	Hofgut Hinterberg 26



Wegzüge

Scheidegger Melina	nach Sissach
Sutter Simon	nach Arboldswil
Altermatt Carmen mit Nevio und Alessia	nach Hölstein
Oehler Katja	nach Sissach
Ilic Ivana mit Luciana	nach Niederbipp
Ataç Reyhan	nach Eiken
Dabrowski Daniel	nach Polen
Meier Tobias	nach Wahlen
Henz Jessica	nach Wahlen
Oehler Jessica	nach Bern



Trauungen

26. August 2020 **Ataç Ümit und Ataç geb. Sahin Reyhan** in Arlesheim.



Geburten

25. Juni 2020 **Sahin Dâvûd**, Sohn des Sahin Serkan und der Sahin Dilara, wohnhaft an der Rösistrasse 7.

15. August 2020 **Weymuth Summer**, Tochter des Weymuth Pascal und der Weymuth geb. Hartmann, Carmen, wohnhaft am Bühlweg 5.

28. August 2020 **Buess Megi**, Tochter des Buess Roland und der Buess Nadine, wohnhaft am Fluhmattweg 4.

Bevölkerungsstand am 30. September 2020

752 EinwohnerInnen

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 21. August 2020 konnte **Bertha Lauper-Mader** an der Rennenbachstrasse 7 ihren **85. Geburtstag** feiern.

Am 5. September 2020 konnte **Herbert Hartmann** in der Eingliederungsstätte Baselland in Liestal seinen **85. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Jubilarentag in Bretzwil

Sofern es die Vorschriften des Bundesamts für Gesundheit in Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus COVID-19 zulassen, findet der Jubilarentag am **Nachmittag des 1. November 2020 um 14.00 Uhr** in der Turnhalle des Baumgartenschulhauses statt.

Über die Durchführung entscheiden der Jodlerklub Echo vom Ramstein und die Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil Mitte Oktober 2020. Es erfolgt eine persönliche Information an die Jubilarinnen und Jubilare.

Jodlerklub Echo vom Ramstein / Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

FÄLLIGKEIT DER STAATS- UND GEMEINDESTEUERN 2020

Die Staats- und Gemeindesteuern 2020 werden am 30. September 2020 zur Zahlung fällig. Für Vergütungen, die nach dem Fälligkeitstermin eingehen, wird ein **Verzugszins von 6 %*** erhoben.

*Gemäss der Notverordnung über den befristeten Verzicht auf Verzugszinsen ist vom 1. März bis zum 31. Dezember 2020 bei verspäteter Zahlung kein Verzugszins geschuldet.

Die definitiv geschuldeten Staats- und Gemeindesteuern 2020 werden aufgrund der im Frühjahr 2021 einzureichenden Steuererklärung festgesetzt. Zur Vermeidung von Verzugszinsbelastungen empfehlen wir, zumindest den provisorisch in Rechnung gestellten Betrag einzuzahlen.

Sollten Sie noch keine provisorische Rechnung für die Staats- und Gemeindesteuern 2020 erhalten haben, können die notwendigen Einzahlungsscheine bei der kantonalen Steuerverwaltung, Abteilung Steuerbezug, Tel. 061 552 51 40 bestellt werden.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Termin für die nächste Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung wurde auf

Freitag, den 4. Dezember 2020

festgesetzt.

Winterdienst

Der Gemeindearbeiter Simon Rüegg sowie die weiteren, mit dem Winterdienst betrauten Personen sind bemüht, die Schneeräumung sowie das Splitten und Salzen zeitgerecht auszuführen, wobei es zu beachten gilt, dass der Winterdienst nicht überall gleichzeitig vorgenommen werden und es in diesem Zusammenhang immer wieder zu kleineren Verzögerungen kommen kann.



An dieser Stelle möchten wir Sie erneut bitten, darauf zu achten, dass bei entsprechenden Witterungsverhältnissen keine Autos oder andere Fahrzeuge auf den Gemeindestrassen parkiert werden. **Für allfällige Schäden übernimmt die Gemeinde keine Haftung!**

Bei Fragen und Anliegen betreffend die Ausführung des Winterdienstes wenden Sie sich bitte an den zuständigen Gemeinderat Urs Freiburghaus, Tel. 079 538 20 28.



Neuer Entsorgungsplatz

Mitte September 2020 konnte der neue Entsorgungsplatz vis-à-vis des Gemeindezentrums seiner Bestimmung übergeben und die Container für die verschiedenen Wertstoffsammlungen umplatziert werden. In diesem Zusammenhang wurden die Öffnungszeiten in Absprache mit den Anstössern vom Gemeinderat wie folgt festgelegt:

Montag bis Freitag: 07.00 bis 19.00 Uhr
Samstag: 08.00 bis 18.00 Uhr
Sonn- und Feiertage: geschlossen

Der Entsorgungsplatz wird videoüberwacht! Die unsachgemässe Benützung des Entsorgungsplatzes kann mit einer Busse bis zu einer Höhe von Fr. 5'000.-- geahndet werden.



HÄCKSELDIENST / GROSSHÄCKSLER

- **Freitag, 6. November 2020 - letzter Häckseldienst in diesem Jahr**

Das Schnittgut **Sträucher und Äste** ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

↓ **Talon bis zum 5. November 2020 auf der Gemeindeverwaltung abgeben.** ↓
 ✕ -----

Ich habe Schnittgut zum Häckseln:

Freitag, 6. November 2020

Name: Strasse:



Turnverein Bretzwil

Volleyball Damen, 4. Liga

Datum	Zeit	Heimmannschaft	Gastmannschaft
14.10.2020	20.00	TV Bretzwil	KTV Riehen 3
20.10.2020	20.30	TV Bretzwil	VBC Münchenstein 5
28.10.2020	20.00	SC Uni Basel 2	TV Bretzwil
07.11.2020	14.00	VBC Gelterkinden D2	TV Bretzwil
16.11.2020	20.30	VB Binningen 2	TV Bretzwil
23.11.2020	20.00	VBC Gym Liestal D2	TV Bretzwil
01.12.2020	20.30	TV Bretzwil	Sm'Aesch-Pfeffingen 6
15.12.2020	20.30	TV Bretzwil	VBC Gym Liestal D2
19.01.2021	20.30	TV Bretzwil	VBC Gelterkinden D2
22.01.2021	20.45	VBC Münchenstein 5	TV Bretzwil
02.02.2021	20.30	TV Bretzwil	VB Binningen 2
09.02.2021	20.30	TV Bretzwil	SC Uni Basel 2
04.03.2021	20.30	Sm'Aesch-Pfeffingen 6	TV Bretzwil
16.03.2021	20.30	KTV Riehen 3	TV Bretzwil

Die Damen-Volleyballmannschaft des TV Bretzwil würde sich über Ihre Unterstützung anlässlich der Heimspiele in der Turnhalle des Baumgartenschulhauses sehr freuen.

Im Internet kann die Meisterschaft auf <https://sites.google.com/site/volleyballbretzwil> verfolgt werden.

TV Bretzwil



Frauenverein Bretzwil

Einladung

Wir würden uns freuen, Sie wieder jeden zweiten Dienstag im Monat an unserem

Mittagstisch

begrüssen zu können.

Wann: Dienstag, 13. Oktober 2020 um 12.00 Uhr
 Dienstag, 10. November 2020 um 12.00 Uhr
 Dienstag, 8. Dezember 2020 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42



Eltern-Kinder-Treff Bretzwil

- Daten 4. Quartal 2020 -

14. Oktober 2020	Im Kirchgemeindesaal
28. Oktober 2020	Im Kirchgemeindesaal
04. November 2020	Im Kirchgemeindesaal
11. November 2020	Im Kirchgemeindesaal
25. November 2020	Wir basteln eine Kleinigkeit für Weihnachten/das Weihnachtsfenster
09. Dezember 2020	Wir basteln eine Kleinigkeit für Weihnachten/das Weihnachtsfenster
16. Dezember 2020	Ab 16.00 Uhr im Kirchgemeindesaal. Anschliessend ist ab 17.00 Uhr das Weihnachtsfenster geöffnet.

Der Eltern-Kinder-Treff ist eine Veranstaltung der Kirchgemeinden Bretzwil-Lauwil für Kinder in Begleitung einer erwachsenen Person. Kinder ab Geburt sind willkommen, ebenso ältere Geschwister.

Wir treffen uns jeweils am Mittwochnachmittag von 15.00 bis 17.00 Uhr im Kirchgemeindesaal, um gemeinsam zu spielen, uns auszutauschen, eine Geschichte mit christlichem Inhalt zu hören und Zvieri zu essen. Für die Kinder ist der ELKI-Treff eine gute Möglichkeit, um künftige Spielgruppen-/Kindergarten- und Schulkameraden kennenzulernen.

Zwischendurch basteln wir auch zusammen oder treffen uns bei schönem Wetter draussen. Das Zvieri für die ELKI-Treffs sowie das Bastelmaterial, usw. besorgen jeweils Christin Hein und Brigitte Moser. Der Eltern-Kind-Treff finanziert sich durch freiwillige Spenden von Seiten der Eltern/Teilnehmenden.

Die Daten und das genaue Programm sind jeweils dem Kirchenboten, dem kirchlichen Mitteilungsblatt sowie dem Mitteilungsblatt der Gemeinde zu entnehmen. Sie sind auch auf der Homepage der Kirchgemeinde und der Einwohnergemeinde ersichtlich.

Bei Fragen stehen wir Euch gerne zur Verfügung. Christin Hein (061 599 78 95) und Brigitte Moser (061 773 00 55).



Feuerwehr Bretzwil

ABSAGE FEUERWEHR-HAUPTÜBUNG

Aufgrund der aktuellen Lage in Zusammenhang mit dem Coronavirus COVID-19 hat das Kommando der Feuerwehr Bretzwil entschieden, die öffentliche Hauptübung der Feuerwehr Bretzwil vom 17. Oktober 2020 abzusagen.

Die Einsatzbereitschaft hat für die Feuerwehr Bretzwil oberste Priorität, eine allfällige Quarantäne-Massnahme innerhalb der Feuerwehr Bretzwil muss unbedingt verhindert werden. Daher setzen wir alles daran, um der Bretzwiler Bevölkerung im Notfall weiterhin helfen zu können.

Die Feuerwehr Bretzwil bedankt sich für Ihr Verständnis.

Feuerwehr Bretzwil

VEREINSANLÄSSE OKTOBER BIS DEZEMBER 2020

Datum	Verein	Anlass
Oktober 2020		
13.10.2020	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
17.10.2020	Feuerwehr Bretzwil	Hauptübung (nicht öffentlich)
21.10.2020	Feuerwehr Bretzwil	Einschreibung
31.10.2020	Umweltkommission Bretzwil	Naturschutztag
November 2020		
01.11.2020	MG Bretzwil-Lauwil / JK Ramstein	Jubilarentag
10.11.2020	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
13.11.2020	Natur- und Vogelschutzverein	Jahresversammlung
27.11.2020	TV Bretzwil	Generalversammlung
29.11.2020	Guggenmusig Chuestallruggen	Weihnachtsmarkt
Dezember 2020		
02.12.2020	Frauenverein Bretzwil	Adventsfeier
06.12.2020	TV Bretzwil	Samichlaus
08.12.2020	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
31.12.2020	Verschönerungsverein Bretzwil	Silvesterläuten
Jahr 2021		
09.01.2021	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Jahresversammlung
29.01.2021	Frauenverein Bretzwil	Jahresversammlung
19.03.2021	Verschönerungsverein Bretzwil	Jahresversammlung
13.05.2021	Turnverein Bretzwil	Banntag

Reklame

Cynthia

KOSMETIK

Was kann ich Gutes für Sie tun?

Mein Angebot für Sie und Ihn umfasst:

- ☞ Gesichtsbehandlungen und Maniküre
- ☞ Pediküre [auch bei Ihnen zu Hause]
- ☞ Haarentfernung und Massagen
- ☞ Onkologische Kosmetik
- ☞ Kosmetische Produkte und Gutscheine

Ich freue mich sehr auf Sie!

www.cynthia-kosmetik.ch | 079 568 81 89
Hooland 10 | 4424 Arboldswil



Dank O₂ fest im Sattel

Peter fährt Velo, obwohl er auf Sauerstoff angewiesen ist. Wir unterstützen 5500 Menschen mit Schlafapnoe, Asthma oder COPD in der Region. Helfen Sie mit:

lbb.ch/spenden



LUNGENLIGA BEIDER BASEL

Gratisinserat



sasse-design.ch

sägegasse 2 | 4207 bretzwil | 061 941 20 92

ELEKTRODEGEN



Ihr Ansprechpartner für:

- Neu –und Umbauten
- Industrieanlagen
- XDSL und VDSL Anschlüssen
- Business Connect, Swisscom TV und weitere Lösungen von Swisscom
- Haushaltgeräte von Electrolux und diverser Marken

Telefon 061 935 35 35

Nussbaumer
Miesch Holzbau GmbH



- Holzkonstruktionen
- Bedachungen
- Dämmungen
- Fassaden
- Dachsanierungen
- Treppenbau
- Alu-Fensterläden



- Balkongeländer
- Carport
- Terrassenböden
- Innenausbau
- Türen
- Dachfenster
- Parkett / Laminat
- CAD-Planung
- Baugesuche
- u.v.m.



4425 Titterten Tel. 061 941 14 86
www.nmholzbau.ch

VELUX®

Prompt. Kompetent.
Zuverlässig.



ROSENMUND

Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 46 46 | rosenmund.ch

24 Std. Pikett
061 921 46 46

HR Huber Metallbau GmbH

Hauptstrasse 21, 4207 Bretzwil

Garagentore ersetzen
Garagentore reparieren
Servicestelle für Garagentore
Garagentore automatisieren
Türen, Geländer
Allgemeine Schlosserarbeiten



www.hrhubermetallbau.ch
061 941 13 90
079 420 19 42
info@hrhubermetallbau.ch

IHR
BODENBELAGS
FACHGESCHÄFT
IN DER REGION

RÄUFTLIN AG
BODENBELÄGE

4417 ZIEFEN
TEL. 061 931 17 60
www.raeuftlin-ag.ch

MARTIN
MEIER
Plattenleger

- Keramische Wand- und Bodenbeläge
- Natursteinarbeiten, Glasmosaik, Kunststein
- Reparaturservice
- Umbauten, Neubauten, Sanierungen
- Silikonfugen

Plattenleger mit eidg.
Fähigkeitsausweis

Martin Meier

Bürenstrasse 10
4206 Seewen SO
Tel. 061 911 00 11
Natel 079 259 13 62
Fax 061 911 00 11
martin.meier@windowslive.com



Ab sofort zu vermieten in Bretzwil

Sonnige 4-Zi-Wohnung an ruhiger Lage

- Eigener Gartensitzplatz oder grosse Terrasse
- Laminat-/Holzböden in den Zimmern
- Plattenboden in Küche, Gang und Badezimmer
- Neue Küche mit Glaskeramik, Geschirrspüler und Kühlschrank mit separatem Tiefkühler
- Garderobe sowie Einbauschränk im Gang
- Badezimmer und separate Toilette

Miete inkl. HK/NK: CHF 1'570.—
 Miete Abstellplatz: CHF 60.—
 Miete Garage: CHF 100.—

Wohnfläche: 92.5 m²
 Baujahr: 1984
 Zustand: frisch renoviert
 Bezug ab: sofort

Kontakt:
 Wagner Treuhand AG / Herr P. Wagner
 Tel. 061 945 94 94
 E-Mail: pwagner@kmutreuhand.ch



ch^{english}

www.ch-english.ch

Englischunterricht

New: Online Courses

Firmenkurse on Location

Private Intensive Courses

Einzel- & Gruppenunterricht

Reading & Talking

Konversation

Carrie Hoffmann
 carrie@ch-english.ch

Tel.: 061 941 21 75
 4418 Reigoldswil



Stephan's

GartenParadies GmbH

Gartenunterhalt | Naturnahe Gartengestaltung

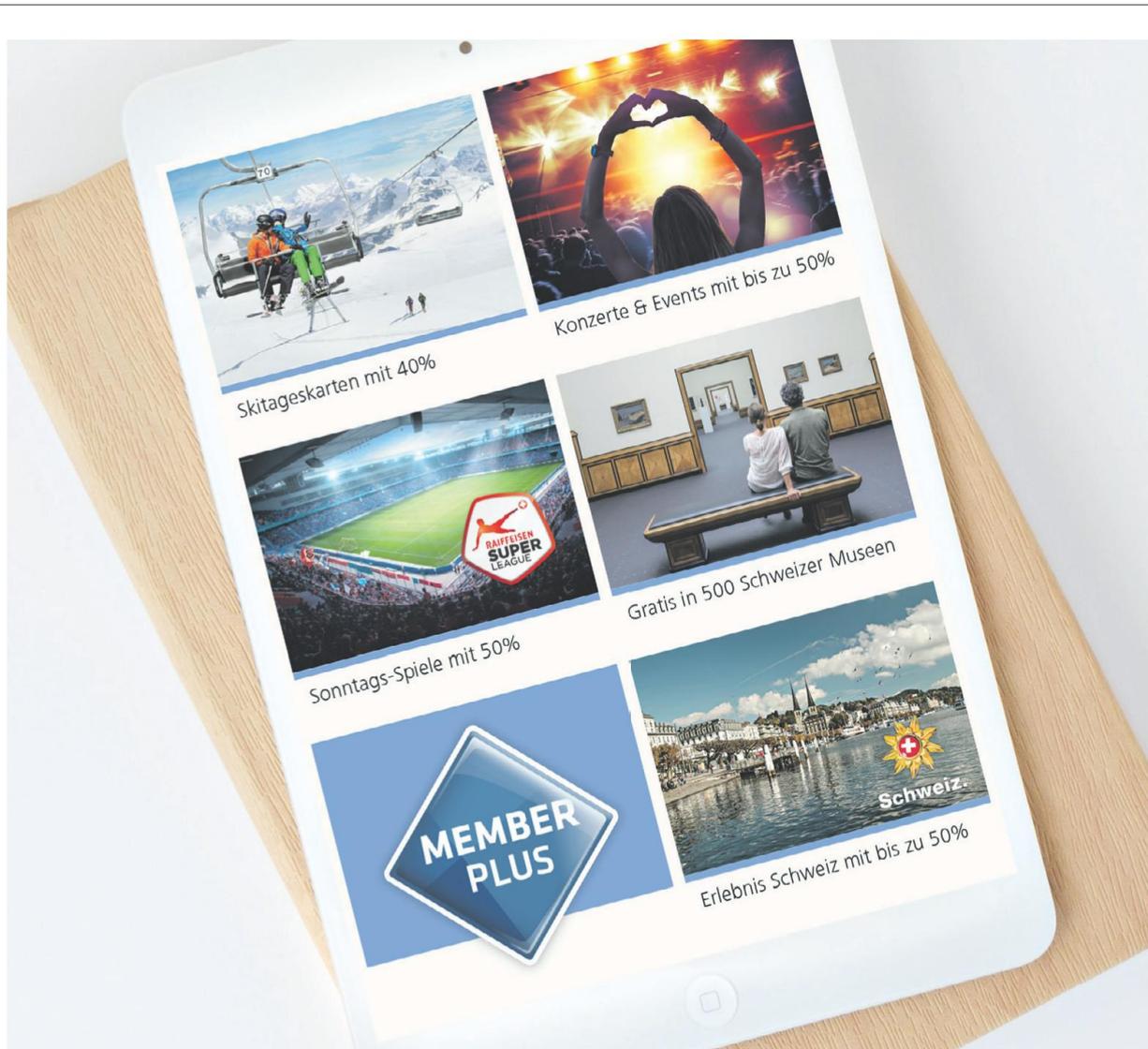
- Förderung Biodiversität
- Naturnahe Umgestaltung
- Gartenunterhalt
- Anpflanzung
- Rückschnitt
- und vieles mehr...



Stephan Ankli, 079 848 53 54

Lindenrainstrasse 17, 4206 Seewen

www.stephansgartenparadies.ch



Raiffeisen-Mitglieder erleben mehr und bezahlen weniger.



Gratis in über 500 Museen. Konzerte, Events, Sonntags-Spiele der Raiffeisen Super League und Ski-Tickets mit bis zu 50% Rabatt. Mehr erfahren unter:

raiffeisen.ch/memberplus

RAIFFEISEN

Wir machen den Weg frei



Gasthof Eintracht Bretzwil

Ab Oktober beginnt bei uns die Wildsaison.

Wir möchten sie mit unserem Angebot ein wenig „gluschtig“ machen.

- | | |
|-------------------|---|
| Vorspeisen | Frische Kürbiscrèmèsuppe
Frische Ravioli mit Steinpilzfüllng
Nüsslisalat „Henry“ mit Kalbsleber, Crôuton und Champignons
Nüsslisalat mit Speck oder Ei
Pilztoast „Vanessa“
Blattsalat mit lauwarmen „Eierschwümli“ |
| Wildspezialitäten | Zarter Hirschkpfeffer mit Spätzli und Garnitur
Rehrücken nach Art des Hauses mit allem was dazugehört
Rehgeschnetzelttes an Wildrahmsauce und Spätzli
Reh-Medaillons „Diana“ Rotkraut, Marroni, Weintrauben usw.
Vegetarischer Wildteller |
| Nachspeisen | Vermicelles auf verschiedene Arten
Zimtparfait mit Vieille Prune
Dessertteller mit all' unseren hausgemachten Desserts
Zwetschgensorbet mit eingelegter Dörripflaume und Vieille Prune
Zwetschgenkompott mit Vanille oder Zimtparfait |

Auf Ihren Besuch oder Ihre Reservation unter Tel. 941 20 44 würden wir uns sehr freuen!

GASTHOF EINTRACHT
Regina und Lorenz Affolter